



ZEICHENERKLÄRUNG:

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- BAUGRENZE AUFZUEBEN
- BAUGRENZE VERKEHRSLÄSICHER - FAHRBAHN
- BAUGRENZE VERKEHRSLÄSICHER - GEHWEG
- STRASSENBEGRÜNZUNGSLINIE
- EIN VOLLGESCHOSS - HOCHSTGRNZE
- ZWEI VOLLGESCHOSSE - HOCHSTGRNZE
- HANGABAU
- FIRSTRICHTUNG ZWINGEND
- SATTELDACH
- FLACHDACH
- FLÄCHE FÜR GARAGEN
- STELLPLATZ
- ST
- +5+
- ⑥
- ⑦

- B) FÜR DIE HINWEISE**
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
 - VORSCHLAG FÜR DIE AUFHEBUNG BESTEHENDER GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - BÜSCHUNG
 - HÖHENLINIEN Z.B. 500m über NN
 - BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
 - BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
 - FLURNUMMER Z.B. 22/8



MASSSTÄBEN Z.B. 5:5m
 PARZELLENUMMER Z.B. 6
 PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER OHNE VERBÄNDLICHE FESTLEGEUNG DES STANDORTES
 Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Neukirchen-Rainerefeld I".
 WANDHÖHEN NACH ART. 6 BAYBO IN DER SATZUNG § 10.5 ERLAUTERT

B) FÜR DIE HINWEISE

BEBAUUNGSPLAN NEUKIRCHEN - RAINERFELD I
 MARKTGEMEINDE TEISENDORF, LANDKREIS BGL

2. ÄNDERUNGSPLAN Markt Teisendorf M 1:1000
 Eing. 2. JUNI 1993
 Anl.

ZUSTIMMUNG: *W. Osmwald*
 ANTRAGSTELLER: WILHELM OSWALD 8221 NEUKIRCHEN

NACHBARN:
 FLUR 308 *Mathias Eber*
 FLUR 31/6 *Karner Eidel*
Manuwa Wehmann
 FLUR 22/7
 FLUR 22/9 *Olaf Pa*

1. Den Beteiligten wurde gemäß § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben. Sie haben der 2. Änderung durch Unterschrift zugestimmt. Widersprüche wurden - nicht - erhoben.
 Teisendorf, 17. Aug. 1993
 1. Bürgermeister *Judke*

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 5. Juli 1993 diesen 2. Änderungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 Teisendorf, 17. Aug. 1993
 1. Bürgermeister *Judke*

3. Die 2. Änderungssatzung vom 5. 7. 93 ist am 22. 7. 93 im Amtsblatt Nr. 30 bekanntgemacht worden.
 Der 2. Änderungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststrasse 14, Zimmer 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
 Gemäß § 12 BauGB ist der 2. Änderungsplan am 22. 7. 93 in Kraft getreten.
 Teisendorf, 17. Aug. 1993
 1. Bürgermeister *Judke*

OBERTEISENDORF, DEN 28. MAI 1993
 PLANFERTIGER:
 HEINZ FRITSCHE - FREIER ARCHITECT
 DORFSTRASSE 37 · 8221 OBERTEISENDORF
 TELEFON 06666/7122 · TELEFAX 06666/6639

